

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-502/Wi	Datum 29.07.2020	MV/2020/070
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	08.09.2020

Jahresbericht 2019 der AWO-Sozialberatungsstelle Wedel.

Inhalt der Mitteilung:

Zu Ihrer Kenntnisnahme erhalten Sie den o.a. Bericht.

Anlage/n

- 1 Jahresbericht 2019 Sozialberatung AWO Wedel eV



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wedel e.V.

Tätigkeitsbericht der Sozialberatungsstelle

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2019

Sozialberatungsstelle:

- | | |
|------------------------|--|
| - Kerstin-Anje Malenke | - Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin |
| - Arne Müller | - Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge |
| - Kirsten Zinner | - Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin |

Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung (BFF):

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| - Mechtild Kuitert-Pletzer | - Schuldnerberaterin |
|----------------------------|----------------------|

Tätigkeitsbericht der Sozialberatungsstelle für das Jahr 2019

„Andrà tutto bene!“

„Alles wird gut!“ Mit dem Motto der norditalienischen Städte machen wir uns Mut, die außergewöhnliche und schwierige (Arbeits-)Situation zu bestehen.

Im März 2020- während wir diesen Jahresbericht schreiben, steht Deutschland, Europa, die Welt vor der größten Herausforderung seit dem Ende des 2. Weltkrieges, die Corona-Epidemie fordert Anstrengungen ungeahnten Ausmaßes.

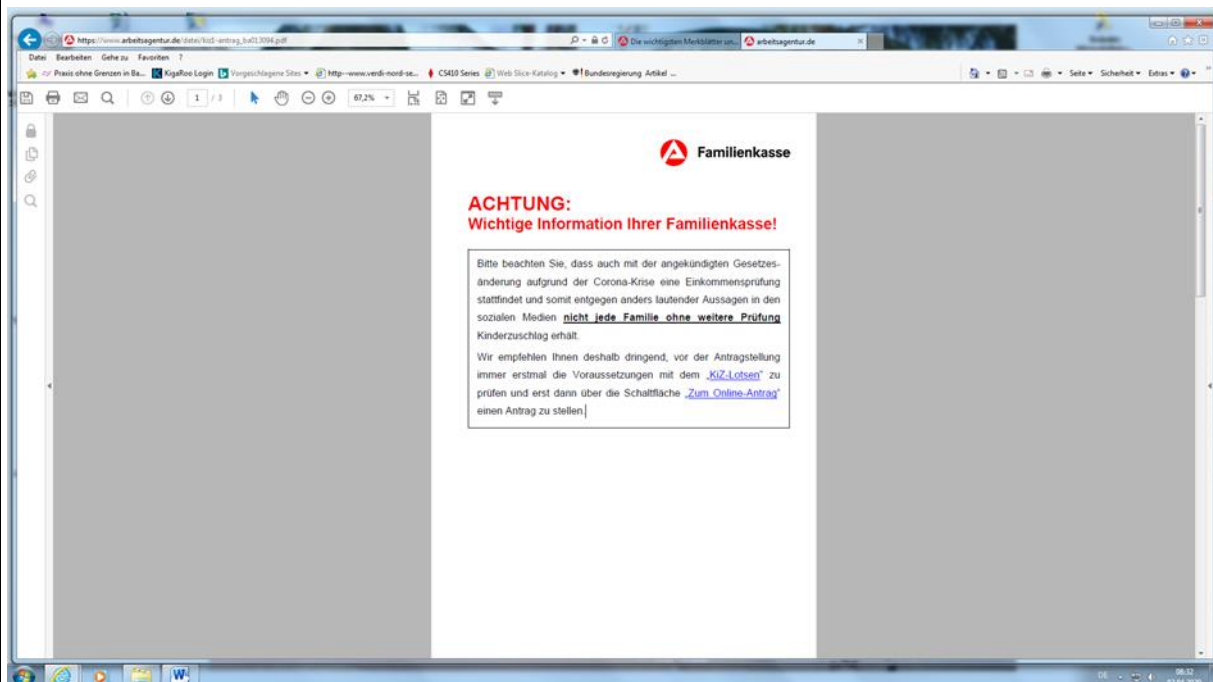
Auch wir als Sozialberatungsstelle müssen für uns ungewohnte Formen wählen, beraten unsere Klient*innen am Telefon, auch Anträge werden per Telefonat gemeinsam ausgefüllt, alles ein wenig langwierig, mühsam. Die materielle Lebensgrundlage sichern! Räumungstermine sind ausgesetzt, aber nicht aufgehoben. Kündigen wegen fehlender Mietrückstände dürfen nicht ausgesprochen werden, die Mieten müssen natürlich trotzdem bezahlt werden. Viele unserer Besucher*innen werden auch nach der überwundenen Pandemie wirtschaftlich nicht besser dastehen. Auch wenn der Anteil der Erwerbstätigen, der Anteil derjenigen Haushalte, die in 2019 über Arbeitseinkommen verfüg(t)en relativ hoch war, sind es doch vielfach prekäre Arbeitsverhältnisse. Häufig in Bereichen wie der Gastronomie, die ersten Entlassungen sind bereits erfolgt.

Wie schwierig es ist, einen Arbeitslosengeld1- Antrag zu stellen, wenn dies nur noch telefonisch oder online erfolgen soll, möchten wir Ihnen an einem Beispiel darstellen. Herr A. ist in einem Restaurant beschäftigt, er erhält mit der angeordneten Schließung der Gastronomiebetriebe die Kündigung. Er muss sich nun umgehend bei der Arbeitsagentur melden, doch dort steht er vor verschlossenen Türen. Auf der Internetseite lesen wir für ihn nach: Anträge können telefonisch oder online gestellt werden. Seine Sprachkenntnisse reichen nicht für eine telefonische Meldung, über einen Online –Antrag muss er gar nicht nachdenken. Die Antragsunterlagen für den Arbeitslosengeldantrag zum Ausdrucken sind im Netz nicht zu finden. Wir schreiben ihm ganz klassisch einen Brief, mit dem er sich arbeitslos meldet und er um die Antragsunterlagen bittet. Dies wird zusätzlich per Fax an die Arbeitsagentur übermittelt. Zehn Tage später sind die Antragsunterlagen da. Wir füllen den Antrag mit ihm aus und schicken die Arbeitsbescheinigung an den ehemaligen Arbeitgeber und hoffen, dass die Arbeitsbescheinigung ausgefüllt zurückkommt. (Denn auch dies

ist aktuell nicht sicher. Kleine Betriebe haben alles eingestellt, auch die Personalsachbearbeitung).

Kurzarbeit ist die andere Variante der Einkommenseinbuße. Um ein Drittel geringeres Einkommen, ist nicht so ohne weiteres für eine Familie zu kompensieren. Wohngeld und „Notfall“-Kinderzuschlag können helfen. Und sie helfen! Die Wirksamkeit dieser Leistungen ist unbestritten.

Nur ist zumindest der Kinderzuschlag nicht so einfach zu erhalten, wie viele es sich vorstellen. So sieht sich die Arbeitsagentur gezwungen auf der Seite der Familienkasse darauf hinzuweisen,



dass „nicht jede Familie ohne weitere Prüfung Kinderzuschlag erhält.“

Ein Teil der Haushalte wird nun jedoch Arbeitslosengeld II beantragen müssen, wenn die Einkommenseinbußen nicht mit diesen Ergänzungsleistungen aufgefangen werden können.

Wir versuchen – unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsregeln – den Menschen weiterhin zu Seite zu stehen.

Doch nun wollen wir zu unserem Jahresbericht 2019 kommen:

Das Jahr 2019 war schon ein wenig geprägt von den „Systemwechslern“, also Haushalten, die von der einen Transferleistung z.B. Arbeitslosengeld II zu den Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag wechselten, aber auch wieder zurück, wenn sich die Einkommenssituation im Laufe des Jahres verschlechterte. Aus den hohen Beschäftigtenzahlen ist nicht zu folgern, dass Arbeit gleichbedeutend mit

einem auskömmlichen Einkommen ist. Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist groß. In unseren Beratungen haben wir immer wieder Arbeitnehmer*innen mit zwei oder drei gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen.

Lohn-, Gehaltszahlungen zu unterschiedlichen Terminen, Wohngeld zum Monatsanfang, irgendwann im Laufe des Monats Kindergeld und Kinderzuschlag.

Unterhaltvorschuss und vielleicht noch Unterhalt des Kindesvaters (hoffentlich regelmäßig), viele Zahlungseingänge zu unterschiedlichen Terminen. Dies erfordert von den Haushalten schon eine gewisse Planungskompetenz, insbesondere bei einem knappen Budget. Nicht alle Menschen können gut planen. So reicht manches Mal schon eine relativ kleine zusätzliche Ausgabe, wie die Stromnachzahlung oder die Turnschuhe für den Sportunterricht und das fragile Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben gerät ins Wanken. Schnell kommt eins zum anderen und bevor man sich versieht, fehlt das Geld für die Miete.

Glücklicherweise finden die Menschen in Wedel Hilfe, viele finden den Weg in die Sozialberatung. So manches Mal mit so einem diffusen Gefühl, dass es irgendwie nicht stimmen kann. Scheinbar kommen doch alle anderen mit ihrem Geld besser klar, die haben doch auch nicht mehr als sie selbst. Häufig setzen wir an dieser Stelle an und in der Tat, oft ist es nicht eine falsche Prioritätensetzung, es ist nicht ein Gefühl, es ist tatsächlich nicht ausreichend.

So wie bei der Mutter von zwei Kindern, deren ältestes Kind inzwischen 22 Jahre alt ist und keinen Anspruch auf Kindergeld hat. Das Kindergeld wurde jedoch als Einkommen bei ihr angerechnet. Kein Wunder, dass es nicht reichte! Als die Nachzahlung von fast 3000,-€ kam, erzählte sie freudestrahlend, dass ihre 14-jährige Tochter nun die heißersehten Turnschuhe bekommen könne. Kleine Freuden am Rande.

Es sind auch die kleinen Hilfestellungen mit denen wir den Menschen, die zu uns kommen, das Leben ein klein wenig leichter machen.

In diesem Sinne, sind die nun folgenden Zahlenkolonnen zu verstehen.

1. Die Kennzahlen 2019

Gesamtzahl der beratenden Haushalte im Jahr 2019 in den Bereichen „Allgemeine Sozialberatung“ und „Wohnungsprobleme“:

399 Haushalte mit 930 Personen
(560 Erwachsene und 370 Kinder)

1.1 Erbrachte Leistungen im Bereich allgemeine soziale Beratung

Gesamtzahl: 209 Haushalte mit 492 Personen
(= 314 Erwachsene und 178 Kinder)

Informationen zur Klienten-Struktur:

Haushaltsgröße:	1- Personen Haushalte	84 mit	84 Personen
	2- Personen Haushalte	44 mit	88 Personen
	3- Personen Haushalte	34 mit	102 Personen
	4- Personen Haushalte	29 mit	116 Personen
	5- Personen Haushalte	8 mit	40 Personen
	6- Personen Haushalte	9 mit	54 Personen
	8- Personen Haushalte	1 mit	8 Personen

Darin enthalten sind 40 Ein Elternteil Familien

Geschlecht (Haushaltsvorstände oder nachfragende Person):	Männer	94
	Frauen	115

Staatsangehörigkeit (nachfragende Person):

Deutsch	76
Türkisch	33
Polnisch	6
Griechisch	3
Bulgarisch	14
Sonstiges Europa	17
Irakisch	4
Iranisch	8

Afghanisch	16
Syrisch	9
Afrikanisch	17
Rest der Welt	6

Aufteilung der Haushalte nach Einkommen:

Arbeitseinkommen	82
Mini-Job(bis 450 €)	18
Arbeitslosengeld I	13
Arbeitslosengeld II (ausschließlich)	60
Rente	17
Kinderzuschlag	10
Asylbewerberleistungen	1
SGB XII – Leistungen	13
Wohngeld	11
Elterngeld	7
Krankengeld	3
Arbeitslosengeld II (aufstockend)	69

Die Kombinationen unterschiedlicher Einkommensarten innerhalb eines Haushalts, selbst bei einer Person, sind möglich. Dadurch kommt es zu Doppelnennungen.

Einkommensstruktur bei der allgemeinen sozialen Beratung:

Im Bereich der allgemeinen Sozialberatung wurden 209 Haushalte beraten. Von den 209 Haushalten bezogen 60 Haushalte ausschließlich und 69 ergänzendes oder aufstockendes Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Pinneberg/ Leistungszentrum Wedel. In Prozenten ausgedrückt standen 61,7% aller nachfragenden Haushalte im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Lediglich 13 Haushalte oder 6,2 % bezogen Arbeitslosengeld I (SGB III- Leistungen) von der Arbeitsagentur Elmshorn/ Uetersen. Wir zählten 18 Haushalte mit Minijobs (bis 450 € Verdienst monatlich) und 82 Haushalte mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Das heißt in 39,2 % der Haushalte gab es mindestens ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Zugänge und Abgänge / Vermittlungen

Bei 209 Haushalten sind Zugänge von folgenden Stellen zu verzeichnen:

Zugang von FD Soziales und Rathaus Wedel	29 Haushalte
Zugang vom Jobcenter	32 Haushalte
Zugang von „Die Villa“	9 Haushalte
Zugang vom Frauenhaus	2 Haushalte
Zugang von Migrationsberatung	16 Haushalte
Zugang von Familienbildung	4 Haushalte
Zugang von AWO Bildung und Arbeit	2 Haushalt
Zugang von Tafel e.V.	2 Haushalte
Zugang vom „mittendrin“	3 Haushalte
Zugang von Schuldnerberatung	3 Haushalte
Zugang von Ehrenamtlichen	2 Haushalte
Zugang als Selbstmelder/ über Bekannte	105 Haushalte

Von den 209 Haushalten sind Vermittlungen bzw. Abgänge zu folgenden Stellen zu verzeichnen:

Migrationsberatung	13 Haushalte
Schuldnerberatung	11 Haushalt
Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung	2 Haushalte
verzogen/ verstorben	2 Haushalte
Betreuer	2 Haushalte
Fachdienst Soziales/ Seniorenbüro	3 Haushalte
Rechtsanwälte	6 Haushalte
Stadtteilzentrum „mittendrin“	3 Haushalte
Rentenberatungsstelle	7 Haushalte
Erziehungsberatungsstelle	1 Haushalt
Tafel e.V.	7 Haushalte
Frauenhaus	2 Haushalt
Die Villa	7 Haushalte
Jobcenter	6 Haushalte
Arbeitslosenselbsthilfe	2 Haushalte
Verbleib offen / Verbleib bei der Sozialberatung	135 Haushalte

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Vorjahreszahlen:

Mit 209 Haushalten können wir im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2018 (188 Haushalte) wiederum einen Anstieg der Fallzahlen verzeichnen. Damit sind auch in diesem Berichtszeitraum, wie in den Jahren zuvor, die Sollzahlen erreicht. Die Arbeitsintensität und das Arbeitspensum haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Das hängt mit Faktoren zusammen, die wir bereits in diesem Bericht skizziert und in den vorherigen Berichten beschrieben haben. Die Situation hat sich seitdem weder verbessert noch verschlechtert. Der Aufwand der im Beratungsprozess betrieben wird, ist immens.

Vermittlungshemmnisse

Wir haben, wie in den letzten Jahren, unsere Klienten-Daten aufgrund der Vermittlungshemmnisse untersucht.

Vermittlungshemmnisse, die der Integration in Arbeit entgegenstehen, können sein:

- Alter über 55 Jahre
- allein erziehend (insbesondere mit kleinen Kindern)
- Angehörige pflegend
- geringe Deutschkenntnisse/ fehlende sprachliche Fähigkeiten
- ein fehlender Schul- und /oder Ausbildungsabschluss, Qualifikation veraltet oder nicht anerkannt
- schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen
- durchgängiger Arbeitslosengeld II-Bezug von mindestens 12 Monaten.

Aus Sicht der Sozialberatungsstelle möchten wir ergänzen um:

- Analphabetismus
- Wohnungslosigkeit
- Überschuldung

Bei 209 Haushalten können wir folgende Hindernisse registrieren:

Wir haben 40 Ein-Elternteil-Familien gezählt. 16 Haushalte waren ohne Wohnung; hiervon lebten 9 in einer städtischen Unterkunft. Bei 99 fehlte der Schulabschluss ganz oder es gab Probleme mit der beruflichen Qualifikation oder Anerkennung. Fehlende oder zu geringe Deutschkenntnisse konnten wir bei 85 Personen beobachten. Nach unserer Einschätzung hatten 44 gesundheitliche

Beeinträchtigungen und waren aufgrund dieser schwer zu vermitteln. 7 Haushalte hatten eine Überschuldungsproblematik. 57 Personen waren aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit nur eingeschränkt vermittelbar. 20 Personen waren 55 Jahre oder älter. Bei 5 Personen haben wir Analphabetismus festgestellt. 4 Frauen haben Angehörige gepflegt.

Auch hier sind Doppelnennungen aufgetreten, da bei ein und derselben Person mehrere Merkmale zutreffend sein können. Das gleichzeitige Auftreten von mehreren der oben genannten Kriterien, ist bei Langzeitarbeitslosen nicht selten anzutreffen.

Bemerkenswert empfinden wir die Tatsache, dass einzelne unserer Besucher und Besucherinnen der Sozialberatungsstelle einer Arbeit nachgehen, obwohl ein oder mehrere Vermittlungshemmnisse, beispielsweise fehlende Sprachkenntnisse und allein erziehend, vorliegen. Oft wird durch diese Arbeit leider eben nicht erreicht, dass der Bedarf (gemeint ist auch der gesamte Familienbedarf) gedeckt ist. Das wiederum hängt damit zusammen, dass das mit der Tätigkeit (ggf. auch Teilzeittätigkeit) erzielte Einkommen nicht hoch genug ist. Ein Stellenwechsel kommt jedoch wegen Qualifikationsmängel o.ä. nicht in Frage.

Stadtpässe

Im Jahr 2019 hat die Sozialberatungsstelle 73 Stadtpässe bearbeitet. Davon wurden 52 Verlängerungen und 21 Neuausstellungen getätigt.

Die Nachfrage nach Stadtpässen und deren Verlängerungen ist im Vergleich zum Vorjahr) leicht rückläufig. Eine Anmerkung hierzu: Nicht nur die Sozialberatungsstelle bearbeitet die Stadtpässe, sondern auch der Fachdienst Soziales der Stadt Wedel sowie das hiesige Jobcenter. Es ist durchaus möglich, dass dort die Fallzahlen gestiegen sind.

Ein kurzer Blick auf den örtlichen Arbeitsmarkt (vor der Corona-Epidemie)

Die Arbeitslosenquote (Stand Februar 2020) für Wedel sinkt im Vergleich zum Vorjahr 2019 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen von 5,3 % auf 5,2%.

Im Raum Wedel lag die Zahl der Arbeitslosen im Februar 2020 bei 918 Personen. Die Agentur für Arbeit betreute 416 Personen des Rechtsgebietes SGB III (Arbeitslosengeld 1) und das Jobcenter 502 Arbeitslose nach SGB II (Arbeitslosengeld 2).

Wichtige Veränderungen:

- Das „Sanktionsurteil“

Am 05. November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zu den Totalsanktionen verkündet (BVerfG BvL7/16). Sanktionen zu 100 %, wie sie durchaus bei wiederholten Pflichtverletzungen bisher verhängt wurden, sind damit zunächst bis zur gesetzlichen Neuregelung vom Tisch. Weiterhin darf bis zu einer Höhe von maximal 30 % der Regelleistungen sanktioniert werden. Dem Haushaltsvorstand stünden bei einer solchen Kürzung drei Monate statt derzeit 432,- Euro, nur noch 302,40 Euro je Monat zum Leben zur Verfügung, Haushaltsangehörigen entsprechend weniger.

- „Systemwechsler“

Das Sozialstaatsprinzip mit seinen sozialen Sicherungssystemen und den vielen ineinandergreifenden Gesetzen ist für den Kunden, unsere Klientel, immer schwerer zu verstehen. Mitunter ist die Sachlage auch für uns Berater und Beraterinnen immer mehr ein schwer durchschaubarer Dschungel. Durch unsere Fortbildungen bleiben wir immer auf einem aktuellen Wissensstand und können so meist die Fragen, auch die unserer Kolleg*innen, beantworten. Unsere Klient*innen sehen sich oft mit Mitwirkungspflichten konfrontiert, denen sie alleine -ohne unsere Unterstützung- nicht nachkommen könnten.

Hierzu einige Beispiele:

- Der *Aufenthaltsstatus* hat sich geändert.

Einzelne Personen eines Familienverbundes aus dem Gebiet Asylbewerberleistungen sollen das System verlassen und zum Jobcenter wechseln. Der Rest der Familie verbleibt im bisherigen Asylbewerberleistungsbezug. Der Antrag auf Arbeitslosengeld II beim Jobcenter ist sehr umfangreich. Zudem gibt es noch vorrangige Leistungen, wie z.B. Kindergeld, welches nun auch noch beantragt werden muss. Ein Neuantrag auf eigene Mitgliedschaft bei der Krankenkasse ist zudem notwendig. Viele Hürden, die ohne unsere Unterstützung nicht überwunden werden könnten. Dass dies, gerade vor dem Hintergrund von mangelnden Sprachkenntnissen, viel Zeit bindet, ist leicht nachvollziehbar. Terminvereinbarung zwecks Bearbeitung ist unumgänglich. In der offenen Sprechstunde ist dies rein zeitlich nicht zu bewerkstelligen.

Telefonate müssen für den Ratsuchenden geführt werden. Dies immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes, der uns oft auch das Leben schwer macht. Sind alle Mitwirkungspflichten erfüllt, ist der Systemwechsel vollzogen. Der Klient befindet sich nun in einem anderen Leistungssystem des Sozialgesetzbuches.

- *Höhe des Einkommens* hat sich verändert.

Eine Bedarfsgemeinschaft mit Kindern wird vom Jobcenter, da Erwerbseinkommen erzielt wird, aufgefordert, ihren Bedarf anderweitig als durch Arbeitslosengeld II zu decken. Dies erfolgt nach dem Grundsatz des Nachranges von Leistungen (Subsidiaritätsprinzip). Das bedeutet, die Versorgungslücke soll alternativ geschlossen werden. Also erfolgt eine Aufforderung des Jobcenters, Kinderzuschlag eventuell in Kombination mit Wohngeld zu beantragen. Dieser Antrag ist verpflichtend nachzuweisen.

Auch hier kommt es am Ende zu einem Systemwechsel vom Jobcenter (Arbeitslosengeld II) zu ggf. zwei neuen Systemen (Kinderzuschlag und Wohngeld). Der Aufwand, um in diese neuen Systeme zu gelangen, ist immens und für unsere Klientel ohne Hilfestellung nicht zu bewältigen

Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2020 noch einmal im Rahmen des „Starke-Familien-Gesetz“ (vergl. Jahresbericht 2018) die Zuschlagshöhen und die Zugangsvoraussetzungen modifiziert. Der „Systemwechsel“ ist gewünscht, er soll Haushalte mit Kindern und Erwerbseinkommen aus dem Rechtsgebiet des SGB II herausführen.

1.2 Erbrachte Leistungen im Bereich Wohnungsprobleme

Gesamtzahl: Es wurden 190 Haushalte mit 438 Personen
(= 246 Erwachsene und 192 Kinder) beraten.

Informationen zur Klienten-Struktur

Haushaltsstruktur: In den 50 Ein-Eltern-Familien und den 43 Familien-Haushalten lebten insgesamt 192 Kinder (49% der Haushalte waren Haushalte mit Kindern)
84 Personen lebten allein, 13 Haushalte waren Paarhaushalte.

Einkommen (nachfragende Person):	Anzahl der Haushalte
Arbeitseinkommen (Teilzeit + Vollzeit oder Krankengeld)	76
Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (bis 450,-- €)	16
Ausbildungsvergütung:	8
Rente (meist EM-Rente)	12
Arbeitslosengeld 1	5
Sonstiges Einkommen	5

Alle Einkommen in der Regel plus Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw. Wohngeld, Kinderzuschlag.

ausschl. Leistungen nach dem SGB II oder XII	68
Geschlecht (nachfragende Person):	
Frauen	109
Männer	81
Staatsangehörigkeit (nachfragende Person):	
Deutsch	88
Türkisch	12
Griechisch	9
Polnisch	4
Bulgarisch	10
sonst. europ. Staaten	18
versch. afrik. Staaten	21
Syrisch	15
Afghan., irak., iran.	9
andere Staatsangeh.	4

Anlass der Beratung: Wohnungsnotfall

Es können die unterschiedlichsten Gründe sein, die einen Haushalt zum Wohnungsnotfall werden lassen. Ein „Wohnungsnotfall“ kann ein akut vom Wohnungsverlust bedrohter Haushalt, ein aktuell wohnungsloser oder auch ein verzweifelt wohnungssuchender Haushalt sein. Das gemeinsame Merkmal ist, dass sie sich nicht aus eigener Kraft helfen können.

2019 erhielt der Fachdienst Soziales 28 Mitteilungen in Zivilsachen vom Amtsgericht Pinneberg. Es handelte sich um Räumungsklagen wegen Zahlungsverzuges.

Zu neun räumungsbeklagten Haushalten konnte der Kontakt hergestellt werden, mit Hilfe der Sozialberatungsstelle wurde siebenmal ein positives Ergebnis erarbeitet. Ein Teil der beklagten Haushalte bewohnte zum Zeitpunkt des Klageeinganges die Wohnung bereits nicht mehr.

28 Zwangsräumungstermine teilten die Gerichtsvollzieher dem FD Soziales mit. (Diese Haushalte sind nur zum Teil identisch mit den Klageeingängen des Jahres 2019). Von den 28 Haushalten konnten fünf Haushalte, deren Räumungstermine bereits festgelegt waren, über die Beratungsstelle erreicht werden. Mit zwei Haushalten konnte noch eine Lösung gefunden werden, zwei weitere Haushalte erhielten auf Grund ihrer besonderen Situation Räumungsaufschub. In diesen beiden Fällen ist der Wohnungsverlust (noch) nicht abgewendet.

Die Gerichtsvollzieher des Kreises führten 17 der anberaumten Zwangsräumungen einer Wohnung in Wedel durch.

47 Haushalte nahmen Kontakt zur Sozialberatungsstelle auf, weil sie in Zahlungsverzug geraten waren und es bereits eine Reaktion des Vermieters (Mahnung oder Kündigung) auf den Zahlungsverzug gab.

39 Haushalte suchten Hilfe bevor juristische Schritte des Vermieters eingeleitet waren. Die Einkünfte dieser Haushalte reichten nicht, um sowohl die Miete zu zahlen als auch den Lebensunterhalt zu bestreiten.

In diesem Segment der frühen Intervention erreichen wir oft eine sehr hohe Erfolgsquote. 2019 konnte bei allen betroffenen Haushalten der Verlust der Wohnung abgewendet werden. Die Mehrzahl dieser Haushalte benötigt die Unterstützung der Sozialberatungsstelle, um sich im Dschungel der Unterstützungsleistungen zurechtzufinden.

2019 lebten 643 Menschen in Wedel in einer städtischen Unterkunft. 246 Menschen waren mit einer ordnungsrechtlichen Einweisungsverfügung als aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffene untergebracht. 381 waren wohnungslose Geflüchtete. Etwa die Hälfte aller Plätze, genau 322 befand sich in angemieteten Wohnraum.

In städtischen Unterkünften lebten 45 Haushalte, die die Sozialberatung aufsuchten. Sie waren auf Wohnungssuche, brauchten Unterstützung bei Anträgen oder benötigten Hilfestellungen zur Regulierung von Zahlungsverpflichtungen. Für einige

von ihnen ist die Anschrift der Sozialberatungsstelle, die Adresse für ihre Post, um zu gewährleisten, dass wichtige Post sie erreicht. Sieben Haushalte waren zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme ohne Wohnsitz. Sie machten entweder „Couch-Hopping“ oder waren ganz ohne Unterkunft auf der Straße gestrandet.

482 Haushalte waren im Dezember 2019 bei der Stadt Wedel wohnungssuchend gemeldet. Darunter befanden sich 150 Senior*innenhaushalte mit ein oder zwei Personen, 242 1-Personenhaushalte, aber auch 45 Haushalte mit 5 oder mehr Personen, die eine passende Wohnung suchten.

Fehlender oder unzureichender Wohnraum war für 54 Besucher*innenhaushalte der Anlass zur Kontaktaufnahme mit der Sozialberatungsstelle. Zu den „Wohnungsnotfällen“ zählen neben den wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten, auch Haushalte in schwierigen Wohnverhältnissen z.B. in einer überbelegten Wohnung, Haushalte, die bei wechselnden Bekannten mitwohnen oder Haushalte mit Mieten, die in Relation zum Einkommen zu hoch sind.

Die Zahl der wohnungssuchenden, unterversorgten Haushalte die die Sozialberatungsstelle aufsuchen, spiegelt keineswegs die Problematik und den tatsächlichen Bedarf wieder. Der angespannte Wohnungsmarkt war auch 2019 das Thema, das in vielen Wedeler Institutionen von der Erziehungsberatung über die Schuldnerberatung bis zum Seniorenbüro sehr viel Raum einnahm.

Wohnungssuchende mit geringen Einkünften und / oder fehlender positiver Vorvermieterbescheinigung oder einer negativen Schufa-Auskunft gehören nicht zu den bevorzugten Bewerber*innen um Wohnraum. Die Anmietung einer Wohnung nach Verlust der Wohnung durch ein Räumungsurteil, ist nahezu aussichtslos.

Für viele dieser Haushalte, viele davon mit Kindern, wird die bedarfsgerechte Versorgung mit Wohnraum in Wedel ein Wunschtraum bleiben, sie werden sich ohne die geeigneten Maßnahmen des Staates nicht aus eigener Kraft versorgen können.

1.3 Erbrachte Leistungen im Bereich Freiwillige Finanzverwaltung:

Die Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung (BFF) ist eine wichtige Ergänzung der Präventionsarbeit der Sozialberatungsstelle. Mit diesem Angebot kann den Ratsuchenden eine wichtige Unterstützung angeboten werden. Gemeinsam mit Frau Kuitert-Pletzer werden die verschiedenen Zahlungsverpflichtungen geregelt, d.h.

sämtliche Bankaktivitäten der Klientinnen und Klienten erfolgen in Zusammenarbeit mit der BFF. Die BFF richtet sich auch an jene Haushalte, die den Weg in die Schuldnerberatung (noch) nicht gefunden haben und eröffnet ihnen z. T. diesen Weg.

Die Anzahl der betreuten Haushalte ist über die Jahre relativ konstant, 2019 waren 13 Haushalte in der Kontenverwaltung. Diese besondere Form, der von uns praktizierten Kontenverwaltung - die Klient*innen haben ein eigenes Konto, dass sie gemeinsam mit der BFF führen- ist nur auf Grund der Bereitschaft der Stadtsparkasse Wedel zu diesem Modell, möglich.

Über die Finanzverwaltung hinausgehende Beratungsleistungen werden von der Sozialberatungsstelle erbracht, ebenso die Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

2. Kooperationspartner und -partnerinnen

Als fester Bestandteil des Sozialen Netzwerkes in Wedel sind die Mitarbeitenden im Kontakt und Austausch mit den verschiedensten Institutionen in Wedel. Die Information über andere Institutionen, sowie die Motivation zur Kontaktaufnahme und Vermittlung an andere Institutionen sind selbstverständlicher Bestandteil der Beratungsarbeit. Aus unserer Sicht ist die Zusammenarbeit mit in Wedel oder im Kreisgebiet tätigen Institutionen bemerkenswert gut.

3. Arbeitskreise, Öffentlichkeit und Fortbildung

- Der **Wedeler Sozialmarkt**, der 1993 im Rahmen eines europaweiten Aktionstages durch die Beratungsstelle ins Leben gerufen wurde und jedes Jahr mitorganisiert wird, gehört zu den jährlich wiederkehrenden Aktivitäten der Sozialberatungsstelle.
- Einmal im Monat trifft sich der **Arbeitskreis sozialpädagogischer Fachkräfte in Wedel**. Im Rahmen dieses Arbeitskreises präsentieren die unterschiedlichen Akteure ihre Angebote bzw. referieren zu aktuellen Fragestellungen.
- Wichtig für den regelmäßigen Austausch sind die Arbeitstreffen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FD Soziales, Sachgebiet „Wohnen“ und

der Sozialberatungsstelle im „**Arbeitskreis Wohnungsnotfälle**“. Die aktive Teilnahme ist obligatorisch.

- Dem Austausch untereinander und der Vernetzung dienen die **Arbeitstreffen** der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter des FD Soziales.
- Der „**Arbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe im Kreis Pinneberg**“ traf sich zweimal im Jahr 2019. Für eine dieser Sitzungen konnte die Leitung der Schuldnerberatung als Referentin gewonnen werden.

Die Versorgungssituation psychisch kranker Wohnungsloser im Kreisgebiet stand und steht weiterhin auf der Tagesordnung des Arbeitskreises. Fragestellungen zum SGB II wurden im kollegialen Austausch erörtert.

- Zwei der drei Sitzungen des „**Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe Schleswig–Holstein**“ wurden 2019 besucht. Die Moderatorin des „Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe Schleswig–Holstein“ organisiert Informationen zum SGB II und zu Fragestellungen der Wohnungsnotfallhilfe.
- Herr Müller besuchte eintägige **Fortbildungen** des Diakonischen Werkes Hamburg zu den Themen „SGB II, Wohngeld, BAB und BAföG“ und „Überblick SGB II mit Schwerpunkten“.

Frau Malenke konnte zwei Fortbildungen des Diakonischen Werkes Hamburg („Arbeitsrecht für Beraterinnen“ und „EU-Zuwanderung“) besuchen. Außerdem hatte sie die Gelegenheit am Fachtag anlässlich des 100-jährigen Bestehens der AWO mit dem „Armut - soziale Ungleichheit - Gesundheit in Pinneberg teilzunehmen. Zudem besuchte sie die Fachtagung der Wohnungslosenhilfe Schleswig-Holstein „Professionalität in der Wohnungslosenhilfe – Soziale Arbeit zwischen Fachlichkeit, Kompetenzen, Haltung Forschungsbasierung und politischem Mandat“.

Im Jahr 2019 nahm Frau Zinner an einem 2-tägigen Intensivseminar „ALG II-Bescheide verstehen lernen und prüfen. Berechnung und Bescheidprüfung für die Praxis“ teil.

4. Rückblick und Ausblick

Alles wird gut! Hoffentlich!

Wir können heute noch nicht absehen, welchen Verlauf die Krise nehmen wird. Aber wir fragen uns natürlich auch, wie geht es für die Menschen weiter, die ihre Miete

zahlen müssen und genug Geld zum Leben haben sollen. Wir gehen davon aus, dass auch viele Wedeler*innen betroffen sein werden.

Die Bundesregierung hat zur Existenzsicherung der Bürger*innen verschiedene (Rettungs-) Programme aufgelegt.

Eine Anpassung des Kurzarbeitergeldes, der Notfall-Kinderzuschlag und im SGB II die Aussetzung der Vermögensprüfung sind einige der Instrumente, die die größte Not verhindern sollen. Kündigungen von Mietverhältnissen wegen Zahlungsverzuges dürfen befristet nicht ausgesprochen werden. Wohnungsräumungstermine sind ausgesetzt.

Wie erreicht den Bürger, die Bürgerin die Hilfe? Wer gibt denen Hilfestellung, die nicht in Lage sind, ihren Unterstützungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und ggfs. mittels staatlicher Hilfe zu beheben? Wir werden uns weiterhin diesen Anforderungen an die Sozialberatungsstelle stellen müssen. Die Beratung könnte eine Entwicklung nehmen, die aktuell noch nicht absehbar ist.

Die sozialstaatlichen Beschlüsse sind gefasst und führen -so hoffen wir- dazu, die Krise zu bewältigen. Zum Glück sind wir daran gewöhnt, flexibel zu sein. Wir trauen uns diese Flexibilität auch für die Zukunft zu und werden unseren Beitrag leisten.

Wir hoffen und wünschen, dass wir alle das Virus unbeschadet überstehen. Und sagen können:

„Andrà tutto bene!“ – Alles wird gut!

Für das Team

K-A. Malenke

A. Müller